

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	01.04.2014

### Berichtswesen Dezernat IV - Teilbericht Jugendhilfeausschuss 2013

Gemäß § 42 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln muss einmal im Jahr ein Bericht über den Ausführungsstand der Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse bzw. der Bezirksvertretungen gefertigt werden.

Im Jahresbericht eines Ausschusses sind alle öffentlichen, positiv beschiedenen Beschlüsse des jeweiligen Ausschusses zusammenzufassen. Daneben werden die Beschlüsse des Hauptausschusses und des Rates berücksichtigt, die für das Jugendamt maßgeblich sind. Nichtöffentliche Beschlüsse, die Beschlüsse der Unterausschüsse sowie abgelehnte Beschlussvorlagen und Anträge sind dagegen von der Berichtspflicht ausgenommen.

Der Jahresbericht enthält nicht nur die Beschlüsse des vergangenen Jahres, sondern auch alle bislang unerledigten Beschlüsse aus den Vorjahren. Beschlüsse, die im Vorjahresbericht als umgesetzt und damit als erledigt gekennzeichnet wurden, bleiben unberücksichtigt und werden im aktuellen Bericht nicht weiter aufgeführt.

Anliegend gibt die Verwaltung nunmehr den Teilbericht des Jugendhilfeausschusses mit den Sachständen zum 31.12.2013 zur Kenntnis. Er wurde zuvor dem Stadtvorstand vorgelegt.

Der Bericht ist wie folgt untergliedert:

Abschnitt 1: Anträge, zu denen im JHA oder Rat ein positiver Beschluss gefasst wurde  
(4-er-TOPe im JHA)

Abschnitt 2: Positive Beschlüsse des JHA (6-er-TOPe)

Abschnitt 3: Vorlagen aus dem Jugendamt, die der JHA vorberaten und der Rat positiv beschlossen hat (8-er-TOPe von -51- und -IV/2-)

Abschnitt 4: Positive Beschlüsse des Rates, zu denen der JHA zwar nicht vorberaten hat, die jedoch relevant für das Amt für Kinder, Jugend und Familie sind

Gez. Dr. Klein